



Neuigkeiten und Änderungen
aus den Verträgen zur
Hausarztzentrierten Versorgung
in Baden-Württemberg

Regionaldirektion Süd
Kölner Straße 18
70376 Stuttgart

Abteilung Vertragsmanagement
Telefon: 0711 21747-600
Telefax: 0711 21747-699
praxisberatung@hausarzt-bw.de

www.hausarzt-bw.de
Datum: 29.06.2021

Änderungen im (Gesamt-)Ziffernkranz Q3/2021

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte,

in Q3/2021 werden folgende Ziffern mit hausärztlicher Relevanz in den Gesamtziffernkranz des HZV-Vertrags mit der **AOK Baden-Württemberg** aufgenommen:

GOP	Beschreibung	HZV-Relevanz
01434	Zuschlag im Zusammenhang mit der GOP 01435 oder den Versichertenpauschalen nach den GOPs 03000 und 04000 oder der Grundpauschale nach der GOP 30700 für die telefonische Beratung durch einen Arzt	obligatorisch ¹ (bis 30.09.2021)
01470	Zusatzpauschale für das Ausstellen einer Erstverordnung einer digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) aus dem Verzeichnis gemäß § 139e SGB V	obligatorisch ¹
01471	Zusatzpauschale für die Verlaufskontrolle und die Auswertung der digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) somnio	obligatorisch ¹
02403	Zuschlag zur GOP 02402	obligatorisch ¹ (bis 30.09.2021)
08619	Beratung gemäß § 4 Satz 2 Nr. Kryo-RL	obligatorisch ¹
40100	Versandmaterial, Transport, Ergebnisübermittlung (Labor, Zytologie, Zyto- und Molekulargenetik)	obligatorisch ¹ (bis 31.12.2021)
88122	Kostenpauschale für die Übersendung einer AU-Bescheinigung bzw. Verordnung/Überweisung an den Patienten (Sonderregelung Corona)	obligatorisch ¹ (bis 30.09.2021)
89131A	Meningokokken B - Indikationsimpfung - erste Dose eines Impfzyklus	obligatorisch ¹
89131B	Meningokokken B - Indikationsimpfung - letzte Dosis eines Impfzyklus	obligatorisch ¹
89131R	Meningokokken B - Indikationsimpfung - Auffrischungsimpfung	obligatorisch ¹

¹ als Teil der Pauschale bzw. Einzelleistung zu erbringen und damit abgegolten

² als Teil der Pauschale bzw. der Einzelleistung zu erbringen, sofern der Hausarzt die erforderliche Qualifikation und/oder Ausstattung aufweist, und damit abgegolten

Weitere Hinweise:

Zugunsten einer einfacheren Umsetzung in der Hausarztpraxis werden ab Q3/2021 alle Impffziffern mit **beruflicher (Reise-)Indikation (V,W,X,Y)** in den Gesamtziffernkranz des HZV-Vertrags mit der AOK Baden-Württemberg aufgenommen.

Die Gesamtübersicht inklusive der fachärztlichen Ziffern finden Sie für den HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg in der Vertragsanlage 12 Anhang 1 und für alle weiteren HZV-Verträge in der Anlage 3 Anhang 1. Die Gesamtübersicht und alle aktuellen HZV-Verträge können Sie jederzeit online auf www.hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen einsehen.